Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

der Hauptsachen zuschumittiren, haben, Cäm:
mercichter President, und Beisitzer nicht
unzeitlich bedencken,

Und ist erstlich offenbar, daß diese Revision
wegen etlicher Interlocutorien, so den
30 Octobris Jungst in vermelten Ächter
und in puncto Sanctionis an diesen
Kay: Mayt: publiciert, durch Hochge:
melten Herzogen, als landsfürstlich beschwert
Zuseyn, vermeint, gesucht worden,

Nun aber die gemeine beschriebene Recht
und das Heiligen Reichs Constitutionen, Kay:
und aus Kaiserlichen, daß in denen sach
darin von rechtswegen keine Appel:
lation verstattet, auch keine Supplicatio
Reductio Syndicat vel Revisio zugelassen
werden soll, Wird dan von Kay: Urtheil
und Sentenzen, darin allein das
Jenige, was weiden die gemeine be:
schriebene Rechte verhandelt aufgehoben,
kein appellation statt hatt,